



Verordnung

N:\PC1\mike\Buchhaltung\ABGABEN\Verordnung\2017-Lustbarkeitsabgabe.docx

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Margarethen im Burgenland vom 30.03.2017 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe

Gemäß § 1 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, LGBl.Nr. 40/1969 idgF, in Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

(1) Für den Bereich der Marktgemeinde St. Margarethen im Bgld. wird eine Lustbarkeitsabgabe für die im § 2 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 angeführten Veranstaltungen ausgeschrieben, sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist.

(2) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen nicht die im § 3 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 genannten Veranstaltungen.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist, 5 v.H. des Eintrittspreises pro Eintrittskarte;
2. für Veranstaltungen, bei denen keine Eintrittskarten ausgegeben werden, wird die Höhe der Abgabe nach § 10 Abs. 1 bis 4 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969 festgelegt. Kann die Abgabe nicht nach diesen Bestimmungen festgesetzt werden, beträgt diese 10 v.H. der Bruttoeinnahmen;
3. für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich 29,05 Euro.
4. Für das Halten eines Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen pauschal das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes pro Monat.

§ 3

Hinsichtlich des Abgabengegenstandes, der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners, der Bemessungsgrundlage und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Lustbarkeitsabgabegesetzes 1969, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 des Lustbarkeitsabgabegesetzes geahndet.



§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. vom 16.12.2009 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 06.04.2017

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'ES' or similar initials, positioned to the right of the date '06.04.2017'.

Abgenommen am: 21.04.2017